

AMTSBLATT

für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Büro der Stadtverordnetenversammlung, C. Schulze / F. Neumann. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich.

35. Jahrgang

29.07.2025

Nr. 33

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

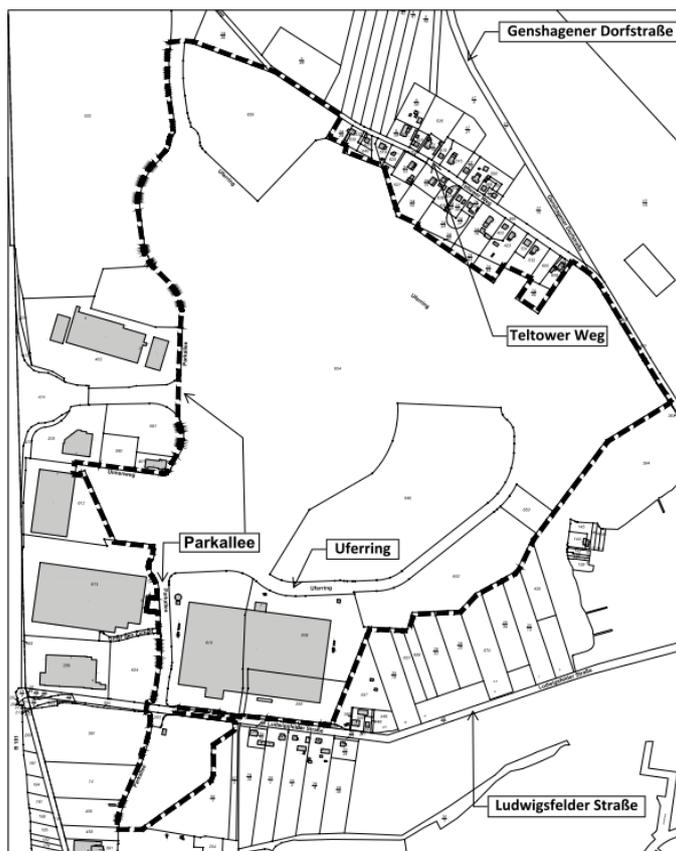
Seite

- | | | |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. | Erneute öffentliche Bekanntmachung über die Wirksamkeit des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde, 17. Änderung | 2 – 3 |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|

Erneute öffentliche Bekanntmachung über die Wirksamkeit des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde, 17. Änderung

Die Genehmigungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming als höhere Verwaltungsbehörde hat den von der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde mit Beschluss vom 12.07.2023 festgestellten Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 17. Änderung, in der Fassung vom Mai 2023, am 25.09.2023 (Az. 80.08.23) aufgrund von § 6 Abs. 4 Sätze 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) durch Fristablauf (Genehmigungsfiktion) genehmigt.

Der Änderungsbereich umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brandenburg Park, 3. Änderung“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen. Dieser befindet sich entsprechend der untenstehenden Karte im Wesentlichen nordwestlich des Ortsteils Genshagen an der Ludwigsfelder Straße und südwestlich des Siedlungsbereiches am Teltower Weg bis an die Parkallee. Im Norden und Nordosten wird der Geltungsbereich durch den Teltower Weg sowie die südwestliche Grenze der dortigen Wohnbaugrundstücke begrenzt. Im Osten wird der Geltungsbereich durch die Genshagener Dorfstraße (früher "Alte B 101", heute Kreisstraße K 7241) und im Süden und Südosten durch die Waldgrundstücke nördlich des Siedlungsbereiches der Ortslage Genshagen an der Ludwigsfelder Straße und am westlichen Dorfausgang durch die Ludwigsfelder Straße sowie südlich davon durch das Waldflurstück 56/1 der Flur 2, der Gemarkung Genshagen begrenzt. Im Westen verläuft die Begrenzung entlang der westlichen Grenze der Parkallee. Hinzu kommt eine etwa 400 qm große Teilfläche des Flurstückes 613 sowie eine Waldfläche zwischen der Parkallee und Flurstück 612, die beide westlich der Parkallee liegen.



Geltungsbereich „Brandenburg Park“ 17. FNP-Änderung, ohne Maßstab

Aufgrund eines Ausfertigungsfehlers zur 17. FNP-Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde ist – nach bereits erfolgter erneuter Ausfertigung – die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung erneut vorzunehmen.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde kann gem. § 6 Abs. 5 BauGB einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a BauGB im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde, Fachdienst Stadtentwicklung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über die Unterlagen und Inhalte der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-4 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ludwigsfelde, 16.07.2025

gez. Andreas Igel
Bürgermeister